



Zuger Kantonalen Patentjägerverein:

Jahresprogramm 2007 Übungsschiessen

Datum	Schiesszeit	Treffpunkt/Ort	Anlass	Hinweise
Do. 26. April	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	siehe Fussnote
Do. 31. Mai	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	siehe Fussnote
Do 28. Juni	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	siehe Fussnote (Schussbild-Seminar)
Do. 9. August	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	siehe Fussnote
Fr. 17. August	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	Vorschiessen Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder ZKPJV
Sa. 18. August	gemäss Schiessplan	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder ZKPJV
Do. 23. August	18.00 – 20.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Kugel und Schrot	siehe Fussnote
So. 30. September	09.00 – 11.30 Uhr	Chuewart Unterägeri	Nur Schrot	siehe Fussnote

Fussnote:

Für alle Mitglieder des ZKPJV sowie Nichtmitglieder mit einem Jagdfähigkeitsausweis. (Ist vorzulegen)

Hinweis:

- Für alle Anlässe gilt das Reglement für den Schiessbetrieb sowie die Park- und Gebührenordnung (siehe 2. Seite)
- Fahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren! Bitte die Parkplätze vor dem Armbrustschützenhaus nicht benutzen!
- Die Standblattausgabe schliesst jeweils 30 Min. vor dem Ende der ausgeschriebenen Schiesszeit. (Bei Jagdschiessen gemäss Schiessplan)

Der Schiessobmann:
Bruno Baldegger, Zug



Zuger Kantonalen Patentjägerverein

Reglement für den Schiessbetrieb sowie die Park- und Gebührenordnung für die Jagdschiessanlage Chuewart

Allgemein

- Teilnehmer/Innen müssen sich über die Schiessplatzordnung informieren und diese einhalten.
- Teilnehmer/Innen müssen mit der sicheren Handhabung ihrer Waffe vertraut sein.
- Vor und nach dem Schiessen müssen die Waffen entladen sein. Verschluss offen oder Waffe gebrochen.
- Den Anordnungen der Schiessleitung ist nachzukommen. Wer gegen Sicherheitsbestimmungen verstösst oder den Anordnungen der Schiessleitung nicht nachkommt, wird vom Platz gewiesen.
- Die Teilnehmer sind für ihre Waffen und das Zubehör selber verantwortlich. (Diebstahl, Beschädigung, etc.)
- Auf den Schiessständen ist ein Gehörschutz zu tragen. (Auf dem Platz vorhanden)
- Bei Flinten ist beim Schiessen der Riemen zu entfernen.
- Der Standblatt-, Stich- und der Munitionsverkauf erfolgt in der Jagdhütte. Beim Kugelstand können Passen nachgelöst werden. Bei den Übungsschiessen schliesst die Standblattausgabe 30 Min. vor dem ausgeschriebenen Schiessende. Die Anzahl der Passen, die gelöst werden können, kann bei grosser Beteiligung beschränkt werden.

Wer darf schiessen?

- Die Mitglieder des ZKPJV sind zu allen Übungen zugelassen, Nichtmitglieder nur, wenn sie Jagdpassinhaber sind.
- Der Ausweis ist vorzulegen. Bei Sonderanlässen (Jagdschiessen etc.) wird die Teilnahmemöglichkeit jeweils im Schiessplan geregelt.

Waffen

- Verboten sind Ordonanzwaffen, vollautomatische Waffen sowie Waffen mit Randfeuerpatronen.

Munition

- Auf den Rollhasen dürfen nur Schrotpatronen mit einer Ladung von max. 32gr und einer Schrotstärke von max. 2.5mm verschossen werden.
- Auf den Laufhase dürfen nur Schrotpatronen mit einer Ladung von max. 36gr. und einer Schrotstärke von 3.5mm verschossen werden. Doppellieren ist nicht gestattet.
- Magnum-Schrotpatronen sind verboten! Auf den Schrotständen und dem Kugelstand dürfen keine Flintenlaufgeschosse verschossen werden.
- Schrotmunition für den Roll- und den Laufhasen im Kal. 12 und 16 sowie Kugelmunition GP11 (7.5x55) können auf dem Stand bezogen werden.

Parkordnung

- Alle Motorfahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren. Auf der Zufahrtstrasse von und zur Chuewart ist das Parkieren verboten (auch nicht im Wiesland). Zufahrt zur Chuewart haben nur Funktionäre mit Bewilligung vom Anlagenwart.

Gebührenordnung

- Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin muss an jedem Schiesstag ein Standblatt lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Für Mitglieder des ZKPJV Fr. 5.--
 - Für Nichtmitglieder Fr. 15.--
 - Zusätzlich sind die Stichpassen zu lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Laufhasen (Blechhasen) für 10 Schuss Fr. 2.--
 - Rollhasen für 10 Rollhasen Fr. 4.--
 - Kugel für 6 Schuss Fr. 4.--
- Von der Standblattgebühr geht Fr. 1.-- in den Spezialfonds für die Sanierung von Bodenbelastungen auf der Schiessanlage Chuewart.

Stand Jan 2007